

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Warum die Schweiz auf dem Gebiete des Schulturnens und der körperlichen Erziehung der männlichen Jugend im Krebsgang marschiert. — Abrüstung im Geschichtsunterricht? — Fachkonferenz der Sekundarlehrer von Worb, Biglen, Grosshöchstetten, Signau. — Altersversicherung und Altersfürsorge. — Aufruf an die bernische Lehrerschaft. — Schulnachrichten.

Warum die Schweiz auf dem Gebiete des Schulturnens und der körperlichen Erziehung der männlichen Jugend im Krebsgang marschiert.

Vorschläge zur Verbesserung.

Von *H. Bandi*, Bern.

(Fortsetzung.)

Ein richtig geleiteter Turnunterricht soll nach vier Hauptrichtungen hin seine nützlichen Wirkungen offenbaren:

1. Er muss körperbildend auf den Schüler einwirken und ihn im Stehen und Gehen an gute Haltung gewöhnen. Diesem sehr bedeutsamen Zweck wird von der Lehrerschaft in viel zu geringem Masse Rechnung getragen.

2. Er soll die Knaben zu gesunden, körperlich kräftigen, sowie beweglichen und gewandten Jungen erziehen und in ihnen Mut, Entschlossenheit, Energie und Willenskraft entwickeln und fördern.

3. Er hat der gesunden Entwicklung und Kräftigung der inneren Organe, vor allem des Herzens und der Lunge, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Von Bedeutung ist ebenfalls die erzieherische Seite der Leibesübungen in der Schule. Eine gut durchgeführte Turnstunde soll dem Schüler allseitige Bewegung und das notwendige Gegengewicht zur geistigen Arbeit verschaffen, wobei aber die Einhaltung strenger Ordnung und Disziplin vom Lehrer gehandhabt werden müssen.

Im Hinblick auf diese, dem Schulturnen zugewiesenen Aufgaben haben wir gleichzeitig auch die richtige Wegleitung bezüglich des Unterrichtsstoffes und lernen daraus, dass beim Turnen alle Zweige desselben (Marsch-, Frei- und

Atmungsübungen, Gerätübungen, Springen, Laufen und andere volkstümliche Übungen, sowie Bewegungsspiele) zu berücksichtigen sind, wenn den Schülern eine harmonische Körperausbildung verschafft werden soll. Die Behauptung, dass durch das Spiel allein alle diese obgenannten Wirkungen zu erzielen seien, darf nach diesen Auseinandersetzungen als widerlegt betrachtet werden, und sie beruht entweder auf Unkenntnis oder entspringt dem versteckten Grund der betreffenden Lehrer, damit ihre eigene Bequemlichkeit zu verbergen.

Wer die Natur des Kindes aufmerksam beobachtet, wird bald herausfinden, dass unsere Buben zu Stadt und Land dem Turnen, und namentlich auch demjenigen an den Geräten, grosse Freude entgegenbringen. Ist es da nicht Pflicht des Lehrers, dieser Willensäusserung Rechnung zu tragen und alle Bewegungsarten, die das Turnen in sich schliesst, im Unterricht zu betreiben? Gewiss; aber dies bedingt, dass der Lehrende selbst Hand ans Werk legt und mit jugendlicher Begeisterung den Schülern als Vorbild dient. Denn nirgends ist die Person des Lehrers für einen fruchtbringenden Unterricht von so ausschlaggebender Bedeutung, wie beim Turnen. Wenn er nicht selbst die wohltätigen Wirkungen desselben an sich erfahren und von seinem hohen Wert durchdrungen ist, wenn er ferner nicht als Freund der Jugend und mit Hingebung und Lust darin zu unterrichten vermag, so sollte er, soll es nicht zum Nachteil der ihm anvertrauten Schüler geschehen, von der Erteilung des Turnunterrichts gänzlich befreit werden.

Was noch mancher Lehrer beim Turnen scheut, sind körperliche Arbeit und einige Vorbereitung, ohne welche kaum etwas Erspriessliches herauskommt. Nichts ist verderblicher, als wenn der Lehrer unvorbereitet den Unterricht beginnt. Statt dass er zielbewusst und munter die Turnstunde eröffnet, steht er in diesem Falle planlos vor der Klasse. Die Nachlässigkeit rächt sich wie in jedem andern Fach. Die Geschädigten sind die Knaben, und beide Teile verlassen unbefriedigt den Turnplatz. Darum muss ein für allemal auch hier der Grundsatz hochgehalten werden: Nur ein festes Ziel sichert den Erfolg!

Was die Vorschriften über gänzliche oder teilweise Dispensation vom obligatorischen Turnunterricht anbetrifft, haben diese meines Wissens bis auf den heutigen Tag ebenfalls noch nicht das Licht der Welt erblickt. Wenn man aber in Betracht zieht, mit welcher Bereitwilligkeit gegenwärtig von vielen Ärzten eine Befreiung vom Turnunterricht ausgesprochen wird, wäre es nicht mehr verfrüht, auch in diesem Punkte einmal feste Grundlagen zu schaffen.

Auch hinsichtlich der Beiträge, die vom Bund und den Kantonen für die Hebung des Schulturnens ausgerichtet werden, sollte viel mehr geschehen als bisher. In dieser Beziehung steht das Rindvieh ganz anders in behördlichem Ansehen! Einige statistische Zahlen sollen hierfür den Beweis erbringen.

Im Jahr 1916 hat der Bund zur Durchführung von Kursen für das Schulturnen die Summe von zirka Fr. 14,000 ausgerichtet. Dazu kommen noch Beiträge an Lehrerturnvereine, die jedoch nur einige Hundert Franken ausmachen. Dagegen belaufen sich die Bundessubventionen zur Förderung der Tierzucht an Kantone, Pferdezuchtgenossenschaften, Vieh- und Kleinviehzuchtverbände auf folgende Summen:

1. Für Pferdezucht	Fr. 152,700
2. „ Rindviehzucht	„ 472,000
3. „ Kleinviehzucht	„ 59,000

Insgesamt Fr. 683,700

Im grossen Kanton Bern wird von der Regierung für das Schul- und Vereinsturnen ein jährlicher Kredit von Fr. 4000 festgesetzt. An Viehprämien wurden dagegen laut Verwaltungsbericht der bernischen Landwirtschaftsdirektion für das Jahr 1917 verausgabt:

1. Für Hebung der Pferdezucht und an Pferdeausstellungsmärkte	Fr. 38,000
2. Für Stiere, Kühe und Rinder, sowie für Prämien von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften und Beiträge an Grossviehausstellungen	" 114,000
3. Für Kleinviehzucht und Beiträge an Kleinviehausstellungsmärkte	" 21,000
	Zusammen Fr. 173,000

Diese Beträge werden fast alljährlich erhöht, während der Armenpfennig für die leibliche Erziehung unserer Jugend immer gleich niedrig bleibt.

Ähnliche Verhältnisse sind ohne Zweifel auch in andern Kantonen zu finden, und es wäre interessant, die Summen miteinander zu vergleichen, die einerseits für die Hebung der Viehzucht und anderseits für die körperliche Ausbildung unseres heranwachsenden Geschlechts aufgewendet werden.

Diese Zusammenstellungen würden mit aller Deutlichkeit den Beweis erbringen, dass unsere Behörden der Veredlung der Viehrassen viel grösseres Verständnis entgegenbringen als einer gesunden, körperlich wohlerzogenen und leistungsfähigen Jugend. Bekanntlich ist unser Simmental berühmt durch den Besitz des schönsten Viehschlages. Ich erlaube mir nun einmal darauf hinzuweisen, was für ein Gegensatz sich bieten würde, wenn man z. B. an einem grossen Erlenbachmarkt neben die zahlreichen Edelkälber und -rinder ebenfalls all die schwachen, gebrechlichen und krüppelhaften Kinder des Simmentales zur Schau aufführen würde?

Bei der Zahl und dem Anblick der letztern wahrlich ein wenig erfreuliches Bild für den Physiologen, Eugenetiker und jeden Menschenfreund.

Wir wollen unsren Landwirten die reichlichen Zuwendungen aus Kantons- und Bundesgeldern nicht missgönnen, trotzdem diese, statt in die leeren Taschen der Bedürftigen, grösstenteils in diejenigen der besitzenden Klasse fliessen. Allein es dürfte meines Erachtens von den Behörden erwartet werden, dass sie zukünftig auch der Hebung der physischen Erziehung unserer Buben durch reichlichere Geldmittel erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Auch im Hinblick darauf, dass die Schweiz gegen 60,000 Tuberkulosenkranke aufweist und deren Behandlung jährlich ungefähr Fr. 40,000,000 erfordert, ist es ein Gebot der Notwendigkeit von Seite des Bundes und der Kantone, eine rationelle Körpererziehung unserer Jugend in vermehrtem Masse zu fördern. Es ist dies nicht nur hygienisch, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von höchster Bedeutung, und die Geldopfer, die unser Land für die Gesundheit und körperliche Ertüchtigung des heranwachsenden Geschlechts darbringt, werden reichlich erspart an Krankenhäusern, Spitäler und Sanatorien.

(Schluss folgt)

Abrüstung im Geschichtsunterricht?

Von Dr. Fr. Kilchenmann, Bern.

Jede Revision eines Unterrichtsplanes wird in der festen Überzeugung begonnen, diesmal werde es gelingen, der Herrschaft des Stoffes zu entrinnen.

Kaum aber setzt die Ausarbeitung der ersten Spezialpläne ein, so droht die Gefahr der alten Sklaverei von neuem. Und wer die Spezialpläne zum Geschichtsunterricht, wie sie letzthin veröffentlicht worden sind, durchblättert, mag leicht zum Schlusse kommen, hier sei man der Gefahr auch gründlich erlegen. Die folgenden Ausführungen möchten versuchen, einem solchen Urteil vorzubeugen.

Alle Pläne des neuen Unterrichtsplanes sind hinter die alte, längst bekannte Voraussetzung zu stellen, dass der Stoff nicht Selbstzweck, sondern Bildungsmittel ist. Nicht die Menge der Kenntnisse, eine Anhäufung von Stoff, bleibt das Ziel allen Unterrichtes und aller Erziehung, wohl aber die „Emporbildung“ des werdenden Menschen. Deshalb wird der Realunterricht mehr nach Einsicht als nach Wissen streben.

Im naturkundlichen Unterricht ist das bis jetzt wohl am besten geglückt. Der Zwang der Systematik ist seit Jahren gefallen. Seitdem die biologische Betrachtungsweise eingesetzt hat, bekommen die Pflanzen nicht mehr ihren Tauf- und Familienschein (wie einst Rosegger gespottet hat), sie dienen vielmehr als Veranschaulichungsobjekte einer allgemeinen biologischen Erscheinung. So handelt es sich nicht um den Löwenzahn und die Summe seiner charakteristischen Merkmale, sondern um eine Eigenart der Samenverbreitung, nicht um die Wiesensalbei, sondern um das Geheimnis der Bestäubung, nicht um die Brennessel, sondern um den Schutz vor Tierfrass. Die Beispiele sind so bekannt, dass sie kaum vermehrt werden müssen.

Stehn die Pflanzen nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern vielmehr als Träger einer allgemeinen biologischen Erscheinung im Lehrplan der Naturkunde, so gilt Ähnliches von den einzelnen Landschaftsgebieten des geographischen Unterrichtes. Aus ihrer Charakteristik ersteht nach und nach eine allgemeine Geographie. Das bedingt aber wiederum, dass ein Landschaftsgebiet nicht nach Lage, Grenzen, Grösse usw. „durchbehandelt“, sondern in seiner Eigenart erfasst und damit zum Vertreter einer allgemeinen geographischen Erscheinung werde. Um den Unterschied deutlich herauszustellen: Nicht die Lütschinentäler, sondern der Fremdenverkehr und seine geographischen Grundbedingungen, nicht das Kandertal, sondern die Alpenbahn, ihre lokale und internationale Aufgabe, nicht die Emme, sondern der Voralpenfluss, nicht das Rheintal, sondern die Flusskorrektion. Diese Gegenüberstellung sucht das *Typische* herauszuheben. Das ist aber zugleich das Charakteristische der einzelnen Landschaftsgebiete. In ihm liegt ihr geographischer Bildungswert. Es bildet einen Baustein zu einer allgemeinen Geographie. Erschöpft sich der geographische Unterricht nicht im Vielerlei, sucht er vielmehr jeder Landschaft das Wesentliche abzugewinnen, dann kennt er das Geheimnis der Stoffbeschränkung.

Liegt es nicht auch für den Geschichtsunterricht in dieser Richtung? Bringt nicht jede geschichtliche Periode eine Menge von Ereignissen, die denselben Kern bergen? Und gilt es nicht, *diesen* herauszuschälen? Lange Zeit litt der Geschichtsunterricht unter einer falschen Vollständigkeit. Weil er auf das Äussere der Ereignisse, anstatt auf ihr Wesen schaute, sah er keine Möglichkeit der Abrüstung. Was verschlang die Zeit des 15. Jahrhunderts, die Geschichte der Untertanenpolitik nicht für Kräfte! Musste man doch erzählen, wie die Eidgenossen ins Tessin, dann in den Aargau, dann ins Wallis gezogen, wie unterschieden der alte Zürichkrieg entbrannte, zwischenhinein das Livinaltal erobert, nach dem alten Zürichkrieg das Thurgau gemeine Herrschaft wurde und bereits die Burgunderkriege ihre Schatten warfen. Und doch könnte an *einem* Beispiel das Wesen der Untertanenpolitik enthüllt werden. Wir müssen im Geschichts-

unterrichte lernen, alle Ereignisse auf ihren grundsätzlichen Wert zu prüfen und diesen *über* das Ereignis zu stellen. Dann arbeiten wir — analog der Geographie und Naturkunde — an einer allgemeinen Geschichte. Das Wesen der Schlachten von Morgarten, Sempach und Näfels ist bereits bei Laupen zum Ausdruck gebracht worden; denn die Gegnerschaft ist grundsätzlich gleicher Art. Die ausführliche Entwicklung des Konfliktes von Laupen gilt deshalb auch Morgarten, Sempach und Näfels. Oder — um zu andern Beispielen überzugehen — der Niedergang der Klöster im ausgehenden Mittelalter kann am Jetzerhandel, Unwissenheit und Aberglauben des Volkes an einem Engerlingsprozess, die politischen Aufstände in den Untertanenländern an der Verschwörung des Major Davel, die Souveränität der alten Orte an der Geschichte des „eidgenössischen Defensionales“ dargestellt werden. So bildet das geschichtliche Ereignis nur die Form, welche eine geschichtliche Bewegung einer gewissen Zeit zum Ausdruck bringt. Und weil wir allem bedeutungsvollen Geschehen der Vergangenheit auch in der Heimat begegnen, so liefern die Ereignisse der *Heimatgeschichte* diese Form. Deshalb betrachten wir vor allem die Geschichte der Stadt Bern, *ihre* Entwicklung zum freien bürgerlichen Gemeinwesen, *ihre* Wachstum zum Staate Bern, *ihre* Untertanenpolitik, *ihre* Reformation, *ihre* Aristokratie usw. Weil diese Ereignisse aber zugleich als Ausdruck einer geschichtlichen Bewegung von allgemeiner Bedeutung gelten, so wird ihnen alle Kraft der Darstellung gewidmet. Die Unterrichtszeit erlaubt nun auch ein liebevolles Versenken in die sprechenden Einzelheiten; denn nun werden nicht mehr alle Ereignisse in leitfadenmässiger Vollständigkeit betupft. Eines gilt für die andern. Das ist ein Weg zur Abrüstung im Geschichtsunterricht.

Der neue Unterrichtsplan weist aber noch einen andern. Der liegt in der Stoffanordnung. Den einzelnen Schuljahren werden nun nicht mehr Zeitepochen mit verschiedenartigen Bewegungen zugewiesen. Jede Jahresaufgabe verfolgt einen einheitlichen Gedankengang: „Von der Aristokratie zur Demokratie“, „vom Staatenbund zum Bundesstaat“. Die Auswahl der Ereignisse richtet sich nach dieser Entwicklung. Jede Entwicklung führt in den Widerstreit zweier Kräftegruppen hinein, äussert sich in Bewegung und Gegenbewegung. (Bildung der Eidgenossenschaft: freies Bauern- und Bürgertum gegen Territorialgewalten. — Entwicklung zur Volksherrschaft: Aristokratie gegen Demokratie.) Alle Ereignisse verkörpern den Pol oder den Gegenpol einer Bewegung. So steckt die Souveränität der alten Orte — wie bereits oben ausgeführt — in der Geschichte des eidgenössischen Defensionales: In der Not der Zeit treffen die Orte ihr militärisches Übereinkommen, bekräftigen es mit Siegel und Unterschrift, und kaum ist es in Kraft erklärt, sagt sich Schwyz wieder von dem Ketzerwerk los. Ist der Kern eines Ereignisses — hier die rücksichtslose Souveränität der Orte — einmal blossgelegt, dann werden verwandte Ereignisse schneller ihrem Wesen nach erfasst. Ihre Behandlung erfordert weniger Zeit. So bildet die Reihung des Stoffes an grosse Gedankengänge den andern Weg zur Abrüstung.

Beide Wege aber führen zugleich zu einer Vertiefung des Geschichtsunterrichtes. Die chronologische Aneinanderreihung geschichtlicher Geschehnisse genügt nicht mehr. Das Wissen vergangener Ereignisse verbürgt noch keine geschichtliche Einsicht, Einsicht in den mühevollen Werdegang kultureller (das heisst durch Menschenarbeit geschaffener) Erscheinungen der Gegenwart. Diese Einsicht wird nur erlangt, wenn der Geschichtsunterricht seine Kräfte nicht in der Erzählung von Anekdoten der Vergangenheit erschöpft, sondern allen Ereignissen die Aufgabe zuweist, ein notwendiges Glied in der Kette geschichtlicher

Entwicklung zu bilden. Verlangen wir von jedem Ereignis diesen grundsätzlichen Wert, dann ist die Richtlinie zur Entlastung der Spezialpläne für den Geschichtsunterricht gewiesen; denn diese möchten durch eine gewisse Vollständigkeit verschiedene Möglichkeiten zur Illustration einer geschichtlichen Bewegung zulassen. Jeder wählt dann innerhalb eines bestimmten Gedankenganges diejenigen Ereignisse, welche er mit seinen Mitteln am besten zur Darstellung bringen kann.

Fachkonferenz der Sekundarlehrer von Worb, Biglen, Grosshöchstetten, Signau.

Donnerstag, den 11. September 1919 in Grosshöchstetten.

Lehrplanentwurf.

a) Prinzipielle Stellungnahme.

Die Fachkonferenz beschliesst Eintreten auf den vorliegenden Lehrplanentwurf mit dem Vorbehalt, dass die endgültige Regelung dieser Frage zeitlich nach der Aufstellung des definitiven Lehrplanes für die Primarschule zu erfolgen hat; unsere Arbeit soll sich aufbauen auf das, was die Primarschule leistet.

Wir wünschen, dass die Ausarbeitung unseres Lehrplanes der *Kommission* überlassen werde, die vom Bernischen Mittellehrerverein zu diesem Zwecke eingesetzt worden ist und in enger Fühlungnahme mit der Lehrplankommission für die Primarschule arbeiten soll.

b) Stellungnahme zu den im Entwurf vorgelegten Reformen.

1. Geschichte.

1. Die im Entwurf vorgesehene Beschränkung des Geschichtsunterrichtes auf das 8. und 9. Schuljahr samt der damit vorzunehmenden Stoffauswahl wird abgelehnt

- a) weil der Entwurf jeder psychologischen Erfahrung widerspricht;
- b) weil der im Stoffplan vorgesehene Beginn mit der neuzeitlichen Geschichte zu viele wichtige Voraussetzungen im Mittelalter und sogar im Altertum hat, als dass auf diese Gebiete verzichtet werden könnte.
- c) weil laut Entwurf auch die Naturgeschichte erst im 8. Schuljahr einzusetzen hat, und dadurch auf dieser Stufe eine Kumulation von Fächern stattfindet, die mit einer ökonomischen Verwendung der Kräfte in keinen Einklang zu bringen ist, und weil diese Entwicklungsstufe des Schülers keine Mehrbelastung zulässt;
- d) weil gegenwärtig ein vortrefflicher Geschichtslehrplan für die Primarschulen einen ununterbrochenen Lehrplan vom 4. Schuljahr an vorsieht, den wir als mustergültig ansehen müssen.

Es geht nicht an, dass wir der Primarschule gegenüber in diesem erstklassigen Bildungsfache gekürzt werden und dazu in einer Zeit, wo die Schule die Aufgabe zu übernehmen hat, „die Kinder zu wertvollen Gliedern der Volksgemeinschaft“ zu erziehen und der Ruf nach staatsbürgerlicher Erziehung immer lauter ertönt.

2. Wir sind gerne bereit, den Unterricht auf der „Unterstufe“ so zu erteilen, dass er dem Sprachunterricht in die Hände arbeitet, sind jedoch nicht

dafür zu haben, dass die Geschichte eo ipso dem Deutschlehrer überbunden wird, namentlich dann nicht, wenn dieser nach Natur und Neigung sich lieber nicht damit befassen möchte.

3. Wir wünschen, dass das von der Lehrmittelkommission erlassene Preis-ausschreiben für ein Geschichtslehrmittel einstweilen zurückgezogen werde, bis die Lehrplankommission die Richtlinien für dieses Fach endgültig festgelegt hat. Dann aber erwarten wir, dass zuerst die Meinung der Lehrerschaft über ein neues Geschichtslehrmittel eingeholt werde.

2. Naturgeschichte.

Der Vorschlag für die Erteilung des Naturkundeunterrichtes wie er im Entwurf vorliegt, wird abgelehnt.

Wir wünschen, dass der Naturkundeunterricht schon im 5. Schuljahr beginnt, denn es geht nicht wohl an, Biologie, Pflanzenphysiologie usw. zu betreiben, ohne vorher mit den Schülern die elementarsten Begriffe aus der Naturkunde entwickelt zu haben. Wir sind prinzipiell mit einer Abrüstung im Stoffe einverstanden, aber nicht mit einer rein technischen Stundenabtrennung in der Oberklasse.

3. Geographie.

Von diesem Fache gilt das gleiche Argument: keine Stundenzahlverkürzung. Die Länderkunde von Europa ist unbedingt der Oberstufe zuzuwenden.

4. Allgemeine Begründung.

Wir gelangen nach eingehender Diskussion dahin, den Entwurf als Ganzes genommen abzulehnen. Wir anerkennen, dass er zum Teil gute Ideen bringt, sind aber mit dem Geiste der Abrüstung, der sich darin kundgibt, nicht einverstanden.

Die Abrüstung laut Entwurf beschränkt sich auf blosse technische und äusserliche Operationen, sie schneidet den Realfächern grosse, wesentliche Gebiete ab und sieht das Heil der Reform lediglich in einer Verschiebung der Stunden auf dem Stundenplan. Damit können wir nicht einig gehen. Die allein richtige Reform kommt von innen und geht vom Lehrstoff aus. Es darf heute der Lehrerschaft zugemutet werden, nach den Erfahrungen, die ihr die Arbeit in der Schule verschafft, den richtigen Maßstab bei der Stoffauswahl zu finden und anzuwenden.

Die Ablehnung der Stundenzahlverkürzung für die Realfächer bedingt naturgemäß diejenige der Stundenvermehrung in Deutsch und Rechnen. Wir wünschen eine Reform des Lehrplans in dem Sinne der Vereinheitlichung für den deutschen Kantonsteil, aber nur in den Grenzen einer angemessenen Berücksichtigung der geistbildenden Fächer.

Anregung.

Könnten nicht die sämtlichen Protokolle aller Fachkonferenzen im Drucke herausgegeben und jedem Lehrer zugestellt werden?

Vorliegendes Protokoll wird dem „Berner Schulblatt“ zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende: *M. Heinz.*

Der Schriftführer: *W. Ständer.*

Altersversicherung und Altersfürsorge.

Durch die künftige gesetzliche Regelung der staatlichen Altersversicherung kann schon ein grosser und bedeutender Teil unserer sozialen Verpflichtungen gegenüber dem Greisenalter erfüllt werden. Doch wäre es ein bedenklicher Fehler die irrtümliche Ansicht aufkommen zu lassen, dass damit nun alle Wünsche und Ansprüche für eine Verbesserung des Loses alter Leute vollständig befriedigt werden könnten. Die vorgesehenen Renten werden in den meisten Fällen nur genügen, die notwendigsten und unerlässlichen Bedürfnisse zu decken; für alles weitere aber, was zur Gewährung von Behaglichkeit und Wohlbefinden für unsere Greise noch erforderlich ist, müssen nach wie vor die Beiträge der allgemeinen Wohltätigkeit in Anspruch genommen werden, und es bleiben ihr auf den verschiedensten Gebieten noch manche dankbaren und wichtigen Aufgaben übrig.

Es sollte in erster Linie auch dafür gesorgt werden, dass bedürftige Greise nicht ihrer Armut wegen aus ihren Familien ausscheiden und in fremden Anstalten Unterkunft suchen müssen, sondern dass ihnen durch geeignete Fürsorge die Wohltat des eigenen Heims erhalten werden kann. Dann ist hauptsächlich auch der besseren Ausgestaltung und Einrichtung der Altersasyle vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, da diese bis jetzt infolge der Beschränktheit der Mittel nicht überall in befriedigender Weise ausgestattet und verwaltet werden konnten. Besonders muss auch die Errichtung bzw. Erweiterung von regionalen Altersheimen als zweckmässige, dringende Einrichtung in Angriff genommen werden. Auch für die verschämte Armut alter Leute, die sich scheuen, die öffentliche Wohltätigkeit zu beanspruchen, bleibt noch recht viel zu tun.

Wie und auf welchen Gebieten diese Hilfstatigkeit zu wirken und einzusetzen hat, darüber erteilt eine anregende, kleine Schrift: „Wie helfen wir dem Alter?“ von Herrn M. Champod, die in der letzten Nummer der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ erschienen ist und auch als Sonderabdruck bezogen werden kann, wertvolle Aufschlüsse. Sie weist vor allen Dingen darauf hin, wie sehr es zu begrüssen ist, dass neben einer grosszügigen, staatlich organisierten Altersversicherung auch eine Reihe anderer brennender Fragen auf diesem Gebiete immer wieder ins Auge gefasst und dass überall und von allen Seiten die bestmögliche Verwirklichung dieser vaterländischen Unternehmungen angestrebt wird.

Die von der nationalen Stiftung „Für das Alter“ in Aussicht genommene Fürsorgetätigkeit wird ihren vollen Wert und ihre nicht zu widerlegende Bedeutung darum auch künftig beibehalten. Neben der Förderung der eidgenössischen Altersversicherung ist sie bestrebt, folgende Wohlfahrtseinrichtungen zu unterstützen :

1. Die Anteilnahme und Fürsorge für das Alter, die besonders auch in der Erziehung unserer Jugend zu ihrem Rechte kommen sollen.
2. Die Unterstützung notleidender Greise innerhalb ihrer Familie.
3. Die Verbesserung des Loses derjenigen Greise, die in grossen Asylen, Armenhäusern oder in fremden Familien leben.
4. Die Gründung oder Erweiterung regionaler Altersheime.
5. Die Einrichtungen für alleinstehende, schwache oder noch arbeitsfähige Greise.
6. Die Unterstützung schon bestehender Altersversicherungen und Alterskassen.

Aller dieser schönen Aufgaben auf dem weiten, unerschöpflichen Gebiete der Altersfürsorge mögen sich die Freunde und Gönner der Stiftung „Für das Alter“ in allen Gauen unseres Schweizerlandes heute mehr als je bewusst bleiben, wo es gilt, allen Kreisen unseres Volkes ein erträgliches, menschenwürdiges Dasein zu sichern!

Aufruf an die bernische Lehrerschaft.

In einem Augenblick, wo *das Schweizerische Schulumuseum in Bern* an seinem wichtigsten Wendepunkt steht, wenden wir uns an unsere Kollegen und Kolleginnen zur kräftigen Mitwirkung. Seit ihrer Gründung im Jahre 1878 erfreute sich die Anstalt, Dank der Hilfe der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden und des Schulumuseumvereins, einer gesunden Entwicklung und allgemeinen Anerkennung. Aus kleinen Anfängen sind reichhaltige Lehrmittelsammlungen erwachsen, denen die vorhandenen Räume viel zu enge geworden, wie dem Baume in einem Gefäß. Die sechs vorhandenen Zimmer sind überhäuft, die Gänge zu schmal, eine geordnete Aufstellung ist unmöglich geworden. Anstatt, dass neue Abteilungen eröffnet wurden, wie es verlangt wird und notwendig ist, mussten vier Abteilungen in Kisten remisiert oder versendet werden. Dazu droht dem Gebäude durch die Bahnhofserweiterung der Abbruch, und da in Bern keine genügenden Räume vorhanden sind, würde das Schulumuseum auf die Gasse gesetzt. Diese Übelstände und diese Gefahr veranlassten die Direktion, schon seit fünf Jahren, die Vorbereitungen zu einem Schulumuseumsbau zu treffen, einen zweckmässigen Bauplatz zu wählen und sich nach den finanziellen Mitteln umzusehen. Unsere Regierung schenkte den Bestrebungen ihr Interesse, indem sie nach reiflicher Überlegung beschloss, zugunsten des Schulumuseumsbau eine Verlosung von Fr. 500,000 zu erlauben, die unentgeltliche Abtretung eines zweckmässigen Bauplatzes und eine weitere kräftige finanzielle Unterstützung in Aussicht stellt. Die Baukosten sind infolge des Krieges so ausserordentlich und unerwartet gestiegen, dass die Vereinigung aller Kräfte zur Erreichung des Zweckes notwendig wird. Wir vertrauen auch auf die tatkräftige Mitwirkung der Lehrerschaft, welche am meisten für das Gedeihen des *Schulumuseum interessiert* ist, damit es seine Aufgabe immer besser zu lösen vermöge, anstatt dass es allmählich wegen Mangel an Raum verderben müsste. Die Verlosung bietet der Lehrerschaft die beste Gelegenheit, ihr Interesse zu beweisen, indem sie durch Verkauf der Lose die finanziellen Mittel für den Schulumuseumsbau erwerben hilft. Die Lehrerschaft darf um so mehr sich beteiligen, weil das Schulumuseum den Unterricht durch gute Lehrmittel zu verbessern sich bestrebt, was im Interesse der Schuljugend und der Lehrenden selber liegt. Die Bedingungen der Verlosung sind überdies sehr günstig:

Es werden 500,000 Lose à Fr. 1 ausgegeben, wovon 50,000 Treffer mit Fr. 250,000 Bargewinn zur Auszahlung gelangen. Haupttreffer: Fr. 20,000, Fr. 10,000, Fr. 4000. Es finden zwei Ziehungen statt, die erste vor, die zweite nach Verkauf der Lose. Jeder Loskäufer weiß sofort, ob er gewonnen hat. Die kleinen Treffer von Fr. 2 und Fr. 5 werden gegen Einsendung der Gewinnlose unter Abzug des Portos sofort durch die Gewerbekasse in Bern oder durch die Losverkäufer ausbezahlt. Die Auszahlung der grössten Treffer erfolgt nach der zweiten Ziehung. Wiederverkäufer erhalten auf je 100 Lose 12 Gratislose. Organisation und Durchführung der Lotterie ist von der Gewerbekasse in Bern übernommen worden, welche für eine richtige Durchführung alle Garantie bietet.

Der Vertrieb der Lose geschieht durch die Gewerbekasse, welche jede Losbestellung prompt erledigt. Der Verkauf erfolgt am Schalter gegen bar, gegen Voreinsendung des Betrages mit Porto oder auch gegen Nachnahme.

Mit kollegialischem Gruss !

Die Direktion des Schweizer. Schulmuseums Bern.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Die Gemeindefunktionäre hatten pro 1919 eine Nachteuerungszulage verlangt, bestehend aus einer einheitlichen Grundteuerungszulage von Fr. 1000 und einer Kinderzulage von Fr. 90. Der Gemeinderat hatte, unter Ablehnung der Kinderzulage, das Begehren akzeptiert. Die vorberatende Kommission beantragte in einem Vermittlungsantrag eine einheitliche Familienzulage von Fr. 100, die vom Stadtrat genehmigt wurde. Da dem Antrag des Gemeinderates von keiner Fraktion widersprochen und der Kommissionsantrag mit grosser Mehrheit, die sich aus Vertretern aller Fraktionen zusammensetzte, zugestimmt wurde, so ist zu erwarten, dass die so vereinigte Vorlage in der Oktoberabstimmung von der Gemeinde genehmigt wird. Die Zulage (Fr. 1000 für Ledige und Fr. 1100 für Verheiratete und Ledige mit Unterstützungspflicht) würde dann bis zum Jahresende in drei Raten ausgerichtet. Wichtig für die Lehrerschaft sind die von der Kommission zum Teil verbesserten Bestimmungen, wonach der Lehrerschaft von den kantonalen Zulagen nur die ausgerichtete *Grundzulage* verrechnet wird, die Kinderzulage jedoch nicht. Den Arbeitslehrerinnen wird die Nachteuerungszulage mit Fr. 200 (Ledige), bzw. Fr. 220 (Verheiratete und Ledige mit Unterstützungspflicht) pro Klasse berechnet. Stellvertretende Lehrkräfte erhalten einen der Dienstzeit entsprechenden Teil der Zulage, sofern die Zahl ihrer in der Gemeinde Bern geleisteten effektiven Dienstage 90 pro Jahr beträgt; Ferien, sofern die Dienstzeit über die Ferien hinaus andauert, werden als zulageberechtigte Dienstzeit gerechnet.

G. B.

† **Ulrich Ammon.** Am 19. September vereinigte sich in der Pauluskirche in Bern eine zahlreiche Schar von Freunden und Kollegen zur Leichenfeier von alt Sekundarlehrer Ulrich Ammon in Bern. Die Liedertafel, der er in vorbildlicher Treue über 40 Jahre angehört hatte, ehrte sein Andenken durch erhebende Gesänge und ein Schülerchor der Knabensekundarschule trug das Lieblingslied des einstigen Gesanglehrers dieser Anstalt vor.

Im Jahre 1844 in Lotzwil geboren, war U. Ammon in den Sechzigerjahren Schüler des Seminars Münchenbuchsee, wo Direktor Rüegg und Pfr. Ed. Langhans seine Lehrer waren, derer er sein ganzes Leben hindurch in treuer Dankbarkeit gedachte. Seine ersten Lehrerjahre brachten ihn nach Oberburg, Huttwil und Herzogenbuchsee; als schon gereifter Mann besuchte er die Akademie Neuenburg und die Hochschule Bern, um sich zum Sekundarlehrer weiterzubilden. Nach kurzer Lehrtätigkeit in Pruntrut wurde er im Jahre 1880 an die neu gründete Knabensekundarschule Bern gewählt, der er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1910 treu blieb. Als eifriger, gewissenhafter Lehrer erzielte er in seinen Lieblingsfächern Französisch und Gesang vorzügliche Erfolge und erwarb sich die verdiente Dankbarkeit seiner vielen Schüler. Rasch umlernen auf neue Methoden entsprach seinem Naturell nicht, und als im Französischunterricht neue Wege eingeschlagen wurden, von deren Vortrefflichkeit er nicht überzeugt war, zog

er vor, sein bisheriges Hauptfach lieber abzugeben und im schon vorgerückteren Alter andere Lehrfächer zu übernehmen.

In grösserem Kreise ist U. Ammon wenig hervorgetreten; er war ein lieber, stiller Mensch, dessen Wesen mehr nach innen gerichtet war. Wo aber seine Hilfe beansprucht wurde, da hat er sich mit Bereitwilligkeit immer zur Verfügung gestellt und grosse oder kleine Dienste mit derselben Pünktlichkeit geleistet. So hat er mit grösster Gewissenhaftigkeit sechs Jahre lang als Kassier der Stellvertretungskasse für Mittellehrer gewaltet, und seiner Emsigkeit war es nicht zum wenigsten zu verdanken, dass die anfangs gegen grosse Widerstände kämpfende Institution sich rasch zum blühenden Leben durchrang. Auch als Mitglied und Präsident des Kirchgemeinderates der Pauluskirche hat er warme Anerkennung gefunden. Den Streitigkeiten des Tages ging er aus dem Wege, aber im engern Kollegenkreise taute unser Freund auf und erzählte dann wohl mit Begeisterung von seinen vielen Reisen durch Deutschland, England und Italien und von seinem Besuche beim Papste in Rom, und wenn er glaubte, die gemütliche Stimmung fördern zu können, so erheiterte er die Tafelrunde mit seinem immer gern gehörten Gesangsvortrage. Denn allen Freundlichkeit erweisen, war sein eigentliches Wesen. Von allen geschätzt und geliebt, hat er unter uns geweilt und wird uns unvergessen bleiben.

Nationalratswahlen. Bis jetzt sind im Kanton Bern folgende Lehrer als Nationalratskandidaten auf die Wahllisten gestellt worden:

Von der sozialdemokratischen Partei:

- O. Läuffer, Sekundarlehrer in Bern (kumuliert);
- E. Reinhard, Sekundarlehrer in Bern (kumuliert);
- E. Bütkofer, Lehrer in Biel.

Von der Fortschrittspartei:

- O. Graf, Sekretär des B. L. V. (kumuliert).

Schaffung von Lehrlingsheimen. Die Sektion Bern des Schweizerischen Vereins der Freunde des jungen Mannes hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Beispiele anderer Schweizerstädte, z. B. Basel, Winterthur, Zürich, zu folgen und die Schaffung von Lehrlingsheimen an die Hand zu nehmen. Bis jetzt scheiterte der gute Wille immer am Fehlen der nötigen Geldmittel. Was aber andere Städte zustandegebracht haben, das sollte auch in unserer Bundesstadt möglich sein. Für den Anfang will man auf ein eigenes grosses Heim, wie es in Basel besteht, verzichten und, mehr dem Beispiel von Winterthur folgend, sich mit mehreren kleineren Wohnheimen in den verschiedenen Quartieren der Stadt begnügen. Es handelt sich also vor allem darum, in den verschiedenen Quartieren der Stadt Familien zu finden, die sich verpflichten, nur solche Lehrlinge in Pension zu nehmen, die ihnen durch den Verein der Freunde des jungen Mannes zugewiesen werden. Natürlich müssen es Familien sein, die den jungen Leuten wirklich ein *Heim* bieten können, wo sie an Leib und Seele gut aufgehoben sind.

In Verbindung mit der Lehrlingsheimfrage arbeitet der Schularzt der Stadt Bern an der Schaffung von sogenannten „*Jugendstuben*“. Es handelt sich hier gleichsam um die Verpfanzung der Soldatenstuben im Grenzdienste ins Zivilleben. Den jungen Leuten der Stadt Bern soll die Wohltat zuteil werden, ihre freie Zeit, vor allem die Abende, in gemütlichen Räumen, bei edler Geselligkeit und guten Büchern zuzubringen. Die Beschaffung der Finanzen für Lehrlingsheime und Jugendstuben soll eine einheitliche sein.

Lehrerbesoldungen in Frankreich. Die Kammer hat die Besoldungen der Lehrerschaft der höhern Primarschule (école primaire supérieure), die etwa unserer Sekundarschule entspricht, folgendermassen festgesetzt:

Die Besoldungen der Lehrer der höhern Primarschule betragen im Departement Seine Fr. 6250—10,750, in den übrigen Departementen Fr. 5250—9750. Die Direktoren erhalten eine Zulage von Fr. 2400—4000 im Departement Seine und Fr. 750—2000 in den andern Departementen. Dazu kommt für alle Lehrkräfte freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung.

Die Seminarlehrer erhalten im Departement Seine Fr. 9250—13,750, im Departement Seine et Oise Fr. 8000—12,500, im übrigen Frankreich Fr. 6500 bis 11,000; die Direktoren eine Zulage von Fr. 3000—5000 im Departement Seine und Fr. 2000—3500 in den andern Departementen.

Zu diesen Besoldungen wird eine Familienzulage ausgerichtet, bestehend in einer jährlichen Entschädigung von Fr. 330 für jedes der zwei ersten Kinder und Fr. 480 für jedes weitere Kind (Altersgrenze 16 Jahre).

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 27. September, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen. Übung, Samstag den 4. Oktober 1919, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Bahnhof“ in Konolfingen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.



Gewähre u. bes. **Darlehen**.
Näh.: Postlagerk. 444, Zürich 1.

☞ Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.



Buchhaltungslehrmittel von **Sek.-Lehrer**
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
☞ Franko unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab, Bücherfabrik, Ebnat-Kappel.
(P 3875 G)

NUESCH

Pianos und Flügel
ferner
Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate,
prachtvoller Ton, tadellose
Arbeit, neu, von **Fr. 400** bis
Fr. 850.

O. Hofmann, Bern,
Bollwerk 33
Telephon 49.10

NB. Lehrerinnen und Lehrer
erhalten den Höchstrabatt.

Wichtig für Schule und Selbstunterricht!

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Konrad Böschenstein

Lehrer an der Mädchengesamtschule der Stadt Bern

Der Mensch

biologisch dargestellt
für den Schulunterricht

Mit vielen Beobachtungsaufgaben, Schüler-
versuchen, Skizzen und Darstellungsübungen

Bern / Verlegt bei A. Francke / 1919



Preis, gebunden, Fr. 4.80, Klassenpreis Fr. 4.50

Inhalt:

Unser Blut — Vom Blutgefäßsystem und Blutlauf — Die Atmung und ihre Organe — Der Verdauungskanal und seine Tätigkeit — Von den Ausscheidungsorganen — Das Knochengerüste — Die Muskeln — Vom Nervensystem — Die edlen Sinneswerkzeuge — Körper und Spaltpilze.

Siehe umstehende Probeseiten.

1. Probeseite**Vom Blute**

Man beachte die Anordnung: Beobachtung, Versuch, Darstellung.
An diese schließen sich die Übungsaufgaben.

I. Unser Blut.

Beobachtungen. 1. Beobachte gelegentlich, wie Menschen und Tiere beim Anblick einer Blutlache sich verhalten!

2. Merke dir die Veränderungen des Blutes, das einer Wunde entquillt!

3. Was fällt dir am meisten auf bei der Wegnahme des trockenen Notverbandes, der eine stark blutende Wunde deckt?

4. Welche Beobachtungen machst du an den Händen (Farbe, Füllung der Adern, Temperatur, Feuchtigkeit, Trockenheit), wenn du angestrengt arbeitest?

Versuche. 1. Lasse frisches Tierblut in einem Glasgefäß einen Tag lang ruhig stehen, und schreibe dann deine Wahrnehmungen über die entstandenen Schichten nieder!

2. Stich dich mit einer ausgeglühten (keimfreien) Nähnadel in den Finger, und tupfe dann den Blutstropfen mit einem reinen weißen Tuch auf! Welche Farbe hat der Blutfleck jetzt und in 2 Tagen?

3. Fülle vollständig ein kleines Einmachglas mit starkem Salzwasser, und binde dann die Öffnung mit Schweinsblase, die im Wasser genügend aufgeweicht worden ist, fest zu! (Keine Luftblase dulden!) Jetzt tauchst du das Einmachglas in eine nur wenig größere, mit reinem Wasser gefüllte Schüssel ein und lässest alles verdeckt 3 Tage stehen. Beobachtung? (Aussehen des Verschlusses am Einmachglase; Geschmack des Wassers in der Schüssel.) Schreibe das Hauptergebnis in einem kurzen Satze nieder! Zeichnungen!

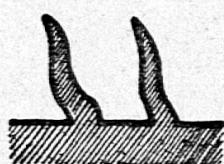
A. Blutschämen und Bedeutung des Blutes.

Blutschämen beim
Tier
und Menschen.

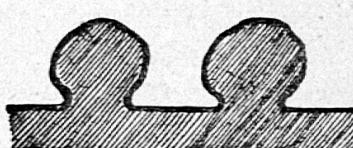
Uns alle packt die Angst beim Anblick des fließenden Blutes. Auch das Tier fürchtet sich vor dem Blute seiner Art. (Beob. 1.)

Fassungslos starrt das kaum vierjährige Kind mit weit aufgerissenen Augen nach dem dunkelroten Blutströpfchen, das auf der kleinen Schnittwunde des steif vorgehaltenen Zeigefingers langsam wächst und jetzt am glatten Steinboden zu einem zierlichen Sternlein auseinanderfällt. Schmerzen hat das junge Menschlein kaum; dennoch schreit es, daß ihm die Adern am Halse wie dicke Schnüre hervortreten und die gliedernden Tränen reichlich über das blaurote, von Atemnot gequälte Gesicht fugeln. Eigenes fließendes Blut!

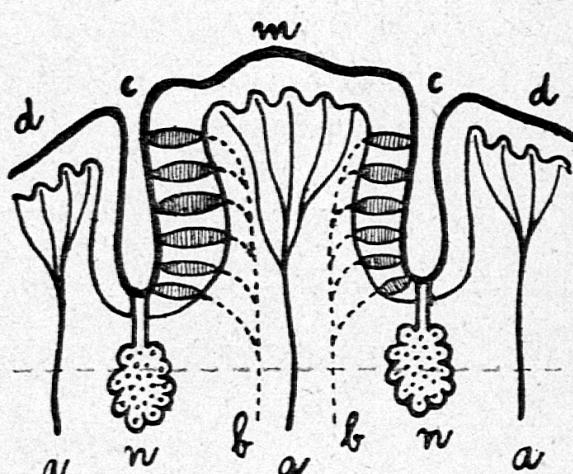
in der Zungenspitze (Fig. 33); feulenförmige zum Schmecken namentlich im Rücken und Rande der Zunge (Fig. 34); auf der Zungenwurzel 6—12 umwallte Wärzchen (Fig. 35) mit „Schmeckbecherchen“, in denen winzig kleine Flüssigkeitsmengen auf ihren Geschmack einlässlich gekostet werden können. (Fig. 36.) Wie prüfen daher Köche, Feinschmecker, Weinhändler die Speisen und Getränke? Welche Stellen der Zunge empfinden nach Vers. 3 „süß, sauer, salzig, bitter“ am deutlichsten? Welche Partie hat aber gar keine Geschmacksempfindung?



33. Fadenartige Zungenwärzchen



34. Keulenförmige Zungenwärzchen



35. Umwalltes Wärzchen

a Tastner; b Geschmacksnerv mit Schmeckbechern;
c Graben; d Wall; m Wärzchen; n Drüsen



36. Zunge

1 Zungenbein; 2 Kehldeckel;
3 Wurzel; 4 umwallte Wärzchen;
5 Rücken mit fadenartigen u. feulenförmigen Wärzchen
(Punkte u. Kreise); 6 Spitze;
7 Rand

Geschmack- und Geruchswahrnehmungen (z. B. von verdorbenen „Schmecken“ Eiern) geschehen oft gleichzeitig und verstärken dann die Schutzwirkung; ihre Verwandtschaft kommt sogar in der Schweizermundart zur Geltung, indem hier „schmecken“ so viel wie „riechen“ bedeutet.

Bei Krankheiten der Mundhöhle, des Magens und Darmes ist Schädigungen. die Zunge „bel egt“. Die Empfindlichkeit ihres Geschmacksnervs wird durch scharfe, brennende Stoffe abgestumpft. Noch schädlicher wirkt übermäßiger Tabakgenuss. Von beschädigten Zahnräumen verursachte Verlebungen der Zungenschleimhaut hindern sehr beim Kauen und Sprechen. Krampf in den Zungenmuskeln erzeugt Stottern; das Übel ist durch geeigneten Sprechunterricht heilbar.

Das ist ein ganz ungewöhnliches Lehrbuch, so lebendig und eigenartig erzählt es, daß man es gespannt von Anfang bis Ende durchliest, man sei alt oder jung, gelehrt oder ungelehrt. Die Grundlage dieser Menschenkunde sind: eigene Beobachtungen und Versuche des Schülers. Vom Allbekannten geht sie aus (Blut, Atmen, Essen usw.). Durch schrittweise Darstellung der beteiligten Organe wird ihr Bau und ihr Zusammenarbeiten deutlich, und da sie überall als die Werkzeuge und Träger der zugehörigen Lebensvorgänge dargestellt sind, gewinnen wir zuletzt ein überzeugendes Bild des vielverschlungenen Körperhaushalts. Zugleich werden wir uns eindringlich bewußt, daß dieser in den größeren Haushalt der Natur wie ein kleines Glied in eine gewaltige Kette eingeschlossen ist: „Mit allen anderen Geschöpfen steht der Mensch unter denselben Gesetzen des Lebens.“

Die bernische Lehrmittelkommission hat das Buch auf die Liste der empfohlenen Lehrmittel gesetzt. In ihrem Gutachten sagt sie u. a.: „Die Kommission hat mit Vergnügen von diesem Werk Kenntnis genommen. Es ist aus der Lehrtätigkeit heraus mit Beherrschung des Stoffes und Einsicht in die Bedürfnisse des Unterrichts geschrieben. Die Skizzen sind als musterhaft zu bezeichnen. Der Gedankengang ist eigenartig und zielt auf unmittelbare Vorstellung des Wirklichen. Die Sprache ist einfach und anregend, so daß der Schüler leicht darin fortkommen wird. Es dürfen sich aber auch Erwachsene daraus Nutzen.“

Bücherzettel

Der Unterzeichnete bestellt bei der Buchhandlung

aus dem Verlag A. Francke in Bern:

Expl. Böschenstein, **Der Mensch**, geb. Fr. 4.80, Klassenpreis Fr. 4.50, fest* — zur Ansicht* — in Rechnung* — Nachnahme* — Posteinzahlungsschein*.

Ort und Datum:

Unterschrift:

* Das Gewünschte bitte unterstreichen!